



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 25. September 2021

Nr. 38

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Kennzeichnung von Wanderwegen S. 357 – Antrag der HeidelbergCement AG, Zementwerk Geseke, Bürener Straße 46, 59590 Geseke, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker S. 358 – Regionalplan Arnsberg – Öffentliche Bekanntmachung; hier: 14. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis Hier: Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) S. 359

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd S. 360 – Öffentliche Bekanntmachung S. 360 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 361 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 361 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 361 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 361 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 361 + 362

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 362

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 559. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.09.2021  
51.01.05-011

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 21. Dezember 2020 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des "Kulturweges Eisen in Bad Berleburg und Erndtebrück - Route 1" zu: Das Markierungszeichen zeigt auf gelbem Hintergrund in schwarzer Farbe eine eisenzeitliche Schmiedezange.

Unterhalb der Schmiedezange ist ebenfalls in schwarzer Farbe komplett in Großbuchstaben gehalten der Schriftzug "KULTURWEG EISEN" zu lesen.



Im Auftrag:  
gez. Hüster

(128)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 357

#### 560. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10.09.2021  
51.01.05-011

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 21. Dezember 2020 / 10. September 2021 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2

der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des "Kulturweges Eisen in Bad Berleburg und Erndtebrück - Route 2" zu:

Das Markierungszeichen zeigt auf grünem Hintergrund in schwarzer Farbe eine eisenzeitliche Schmiedezange. Unterhalb der Schmiedezange ist ebenfalls in schwarzer Farbe komplett in Großbuchstaben gehalten der Schriftzug "KULTURWEG EISEN" zu lesen.



Im Auftrag:  
gez. Hüster

(135) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 357

**561. Antrag der HeidelbergCement AG,  
Zementwerk Geseke, Bürener Straße 46,  
59590 Geseke, auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) zur Änderung einer Anlage  
zur Herstellung von Zement und Zementklinker**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25.09.2012  
900-0009824-0001/IBG-0005-35/21-Me

**Öffentliche Bekanntmachung**  
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes

über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP

Die Firma HeidelbergCement, hat mit Datum vom 19.07.2021 für das Werk Geseke die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zement mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag, auf Ihrem Grundstück in 59590 Geseke, Bürener Straße 46, Gemarkung Geseke, Flur 30, Flurstücke 741, 742, 744 und 902 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

Errichtung und Betriebe einer Zementkühlanlage an der Zementmühle 5 einschl. einer Kühlwasseranlage mit Verdunstungskühler sowie die Genehmigung für die Indirekteinleitung des Absalzwassers aus der Kühlwasseranlage 5, und des Rückspülwassers aus der Regeneration der Enthärtungsanlage in den städt. Kanal der Stadt Geseke.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Ver-

bindung mit Nr. 2.3.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVP und Nr. 2.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVP (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 1 000 t oder mehr je Tag).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVP in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVP vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVP, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Änderungsvorhaben keine erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Das Vorhaben wird ausschließlich innerhalb des industriell vorgeprägten Werksgeländes verwirklicht. Es findet keine weitere Flächenversiegelung statt. Geschützte Tierarten und deren Lebensräume sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Die genehmigten Produktionskapazitäten ändern sich nicht. Die Abluft aus der Zementkühlanlage wird an die vorhandene Entstaubungsanlage der Zementmahl-anlage angeschlossen und auf einen Staubgehalt < 10 mg/m<sup>3</sup> abgereinigt. Das Abwasser wird vor Einleitung in die Kanalisation beprobt und analysiert. Die Werte des Anhangs 31 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung) sind einschlägig und werden eingehalten.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVP) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVP).

Das Änderungsvorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Gemäß § 5 Abs. 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:  
gez. Mellmann

(390) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 358

**562. Regionalplan Arnberg –  
Öffentliche Bekanntmachung;  
hier: 14. Änderung des Regionalplanes  
Arnberg – Teilabschnitt Kreis Soest und  
Hochsauerlandkreis  
Hier: Unterrichtung gem. § 9  
Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bezirksregierung Arnberg Arnberg, 14. 9. 2021  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Die solar-konzept Entwicklungs GmbH hat einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Arnberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt. Die Vorhabensflächen liegen in Lippstadt im Ortsteil Herringhausen an der Schienenstrecke Hamm – Warburg (siehe Kartenausschnitt).

Der rechtswirksame Regionalplan Arnberg legt den Bereich zeichnerisch als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ (AFAB) fest. Die angrenzende Schienenstrecke ist zeichnerisch als „Schienenweg für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräu-

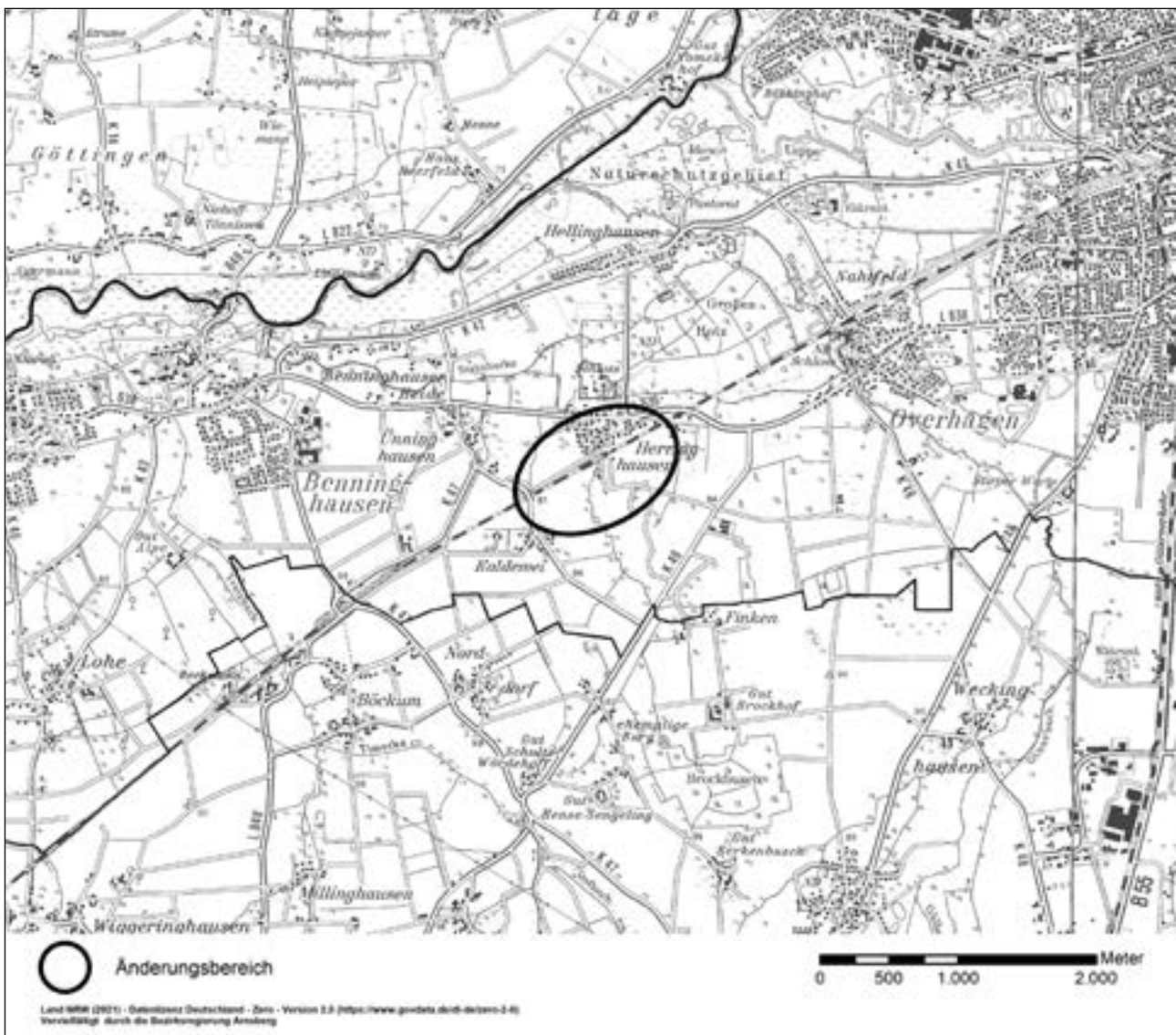
migen Verkehr“ festgelegt. Südlich der Schienenstrecke sind die AFAB mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) oder „Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes“ (BSLV) überlagert.

Insgesamt umfasst der Änderungsbereich ca. 24 ha. Daher besteht ein Erfordernis zur Festlegung im Regionalplan gemäß § 35 Abs. 2 und 3 LPlG DVO.

Für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlage soll die zeichnerische Festlegung des Regionalplanes von Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in **Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich überlagert als Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen – Standort für regenerative Energien** geändert werden.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegung ist auch die Aufstellung oder Ergänzung eines textlichen Ziels „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen – Standort für regenerative Energien (Freiflächenphotovoltaikanlagen)“ verbunden.

**Abbildung 1: vorgesehener Änderungsbereich**



Im Rahmen der Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis hiermit öffentlich bekanntgegeben. Informationen zur beabsichtigten Änderung können auch der Internetseite [www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de) entnommen werden.

Im formalen Aufstellungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG). Nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Regionalrates sowie der Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG wird hierzu Gelegenheit bestehen.

Im Auftrag:

gez. Bettina Krusat-Barnickel

(575)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 359

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **563. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd**

Zweckverband Siegen, 15.09.2021  
Personennahverkehr  
Westfalen-Süd (ZWS)

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) findet am

**Mittwoch, 29.09.2021, 18.00 Uhr  
im Kreishaus des Kreises Olpe  
Großer Sitzungssaal  
Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**

mit folgender Tagesordnung statt:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Bericht der Geschäftsstelle
2. Entwurf Jahresabschluss 2020 und Beauftragung Rechnungsprüfung
3. WestfalenTarif
4. Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) – Beschaffung eines gemeinsamen Hintergrundsystems
5. NWL-Bericht
6. NWL-Vorlage „Sachstand Unwetterkatastrophe Bernd“
7. NWL-Vorlage „Zeitkette Nahverkehrsplan“
8. NWL-Vorlage „Förderung des Landes zum eTarif - Allgemeine Vorschrift“
9. NWL-Vorlage „SPNV-Aufgabenträger App – Erweiterung des Kooperationsvertrages CiBo NRW“
10. NWL-Vorlage „Datenbeschaffung“
11. NWL-Vorlage „Volkswirtschaftliche Bewertung des BMVI zum Gesamtfall DeutschlandTakt“
12. NWL-Vorlage „Sachstand Zukunftsnetz Mobilität NRW“

13. NWL-Vorlage „Resolution zum zweigleisigen Ausbau und zur KLV-Ertüchtigung der Siegstrecke“

14. Anfragen und Mitteilungen

#### **II. Nicht öffentlicher Teil**

15. Bericht der Geschäftsstelle

16. Beschaffung von Mobilfunkdaten; Gemeinsame Ausschreibung mit dem NWL

17. NWL-Vorlage „NWL-Stellungnahme zum Regionalplan Teilbereich MK-OE-SI“

18. Anfragen und Mitteilungen

Zeit und Ort der Zweckverbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Andreas Müller

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(218)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 360

### **564. Öffentliche Bekanntmachung**

Zweckverband Unna, 17. 9. 2021  
SPNV Ruhr-Lippe (ZRL)

Bekanntmachung für die 112. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.09.2021, um 16:00 Uhr in Unna.

#### **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der 111. Verbandsversammlung vom 25. Juni 2021 - öffentlicher Teil (Vorlage 29/2021)
- TOP 2. Überarbeitung ZRL-Satzung – Änderungsfassung vom 29.09.2021 einschließlich Namensänderung (Vorlage 30/2021)
- TOP 3. Neufassung Geschäftsordnungen (GO) des ZRL (Vorlage 31/2021)
- TOP 4. ZRL Jahresabschluss 2020 (Vorlage 32/2021)
- TOP 5. Vereinbarung zwischen NWL und ZRL zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Bürogemeinschaft (Vorlage 43/2021)
- TOP 6. Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung und Elektrifizierung der Oberen Ruhrtalbahn (Vorlage 33/2021)
- TOP 7. Vorstellung neuer Außenauftritt des ZRL – Neukonzeption Corporate Design und Homepage
- TOP 8. Einführung Automatische Fahrgastzählssysteme im ÖSPV  
Gemeinschaftliche Ausschreibung mit NWL und weiteren MZV für Hard- und Software Letter of Intent (LoI) für gemeinsame Vorgehen in Westfalen (Vorlage 40/2021)
- TOP 9. Fortsetzung Förderung Fahrgastinformation – Schlaue Nummer und Servicezentralen (Vorlage 35/2021)
- TOP 10. Beitritt ZRL zum Kontiki e.V. - Netzwerk für multimodale interoperable Mobilitätsdienstleistungen (Vorlage 36/2021)
- TOP 11. Vereinheitlichung Nahverkehrsplanung im Ruhrgebiet – Mitwirkung ZRL an RVR-Nahverkehrsprojekten (Vorlage 41/2021)

- TOP 12. Partizipation am Regionalplan Ruhr des RVR (Vorlage 44/2021)
- TOP 13. Informationen zu den Themen des NWL
- TOP 13.1 Zeitkette Nahverkehrsplan NWL
- TOP 13.2 NWL Jahresabschluss 2020
- TOP 13.3 Besetzung Arbeitskreis RVR/VRR/NWL
- TOP 13.4 Förderung des Landes zum eTarif
- TOP 13.5 Volkswirtschaftliche Bewertung des BMVI zum Gesamtplanfall Deutschlandtakt
- TOP 13.6 Sachstand Unwetterkatastrophe Bernd
- TOP 13.7 Sachstand Betriebsaufnahme IC 34
- TOP 13.8 Sachstand Zukunftsnetz Mobilität NRW
- TOP 14. Anfragen/ Mitteilungen
- TOP 14.1 NWL Gremienterminplan 2022  
Dr.-Ing. Jürgen Wutschka  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Hinweis:**

Die Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung kann auch auf der Homepage des ZRL unter [www.zrl.de](http://www.zrl.de) eingesehen werden.

(272) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 360

**565. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE43 4305 0001 0344 2860 75 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparbuchs Nr. DE43 4305 0001 0344 2860 75 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 12. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 43/21

Bochum, 9. 9. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**566. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 14. 6. 2021 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 30 619 324 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 14. 9. 2021

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**567. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 15. 6. 2021 aufgebote- ne Sparkassenzertifikat Nr. 34 422 592 ist bis zum Ab- lauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor- den.

Ennepetal, 15. 9. 2021

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**568. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell- ten Sparkassenbuches Nr. 31 008 428 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 13. 12. 2021, seine Rechte unter Vorlage des Sparkas- senbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkas- senbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 13. 9. 2021

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**569. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 998 291 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er- klärt.

Olpe, 7. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**570. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 820 768 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos er- klärt.

Olpe, 9. 9. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

**571. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassen- buch mit der Nummer 300 184 041 wird hiermit, nach- dem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt

6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 7. 9. 2021  
lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Droste

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 361

#### **572. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 303 635 890 und 311 007 751 und 311 533 996 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 13. 9. 2021  
lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Droste

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 362

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

---

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Jugendtagungsstätte Naturfreundehaus Ebberg e. V.“, Schwerte, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 20502, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Alexandra Schake, Im Schellenkai 109, 44329 Dortmund.

Iris Schröder, Leveringhäuser Str. 55 a, 45731 Waltrop. (42)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der „Fahr- und Kutschenverein Fröndenberg e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 2428, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Jörg Stöcklein, Billmericher Weg 3, 58730 Fröndenberg. (30)





# Recht auf Wasser

**Brot für die Welt** unterstützt Projekte, in denen die Trinkwasserversorgung vor allem im ländlichen Raum verbessert wird. Wir engagieren uns für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wasserpolitik. Denn alle Menschen haben ein Recht auf Wasser.

## Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING